

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



+\*Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

## Niederschrift

über die 26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 21.03.2019 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Ria von Schrötter

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Felix Thier  
Frau Carola Hartfelder  
Herr Lutz Lehmann  
Herr Lars Wendlandt

#### **Sachkundige Einwohner**

Frau Marita Marufke  
Frau Nicole Moskal

#### **Verwaltung**

Herr Karsten Dornquast  
Frau Birgit Ernst  
Herr Christof Kürschner  
Frau Nicole Bastubbe  
Herr Jens Herrmann

Leiter des Amtes für Bildung und Kultur  
Schulrätin, Staatliches Schulamt  
Schulrat Staatliches Schulamt  
Sachgebietsleiterin Schulverwaltung  
Sachgebietsleiter Gebäude- u. Liegen-  
schaftsmanagement  
Fachkoordinatorin Sportmanagement

Frau Birgit Kaminski

#### **Gast**

Herr Timo Klischan

Geschäftsführer Kreissportbund

## **Entschuldigt fehlten:**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Hans Kühlewind  
Herr Andreas Noack  
Frau Mandy Werner

### **Sachkundige Einwohner**

Frau Ursula Biesecke  
Herr Erik Scheidler

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2019
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Berichterstattung Kreissportbund e. V.
- 7 Information zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – KinvFG
- 8 Information zum Stand des Schulentwicklungsplanes im nördlichen Bereich
- 9 Information zum Schulstandort Jüterbog

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Frau von Schrötter eröffnet die 26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2019**

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt somit als bestätigt.

### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

### **TOP 4**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es liegen keine Fragen vor.

### **TOP 5**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Dornquast stellt Frau Nicole Bastubbe vor, die ab dem 01.03.2019 Sachgebietsleiterin Schulverwaltung und Kultur ist. Frau Bastubbe wird in seinem Vertretungsfall zu den Fragen, die im Bildungskontext oder zur Schulentwicklungsplanung und Schülerbeförderung stehen, aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrung in diesem Bereich kompetent Auskunft geben können.

### **TOP 6**

#### **Berichterstattung Kreissportbund e. V.**

Frau von Schrötter erteilt Herrn Timo Klischan, dem Geschäftsführer des Kreissportbundes, das Wort.

Herr Klischan teilt mit, dass sich Herr Oliver Pienz, der Vorsitzende des Kreissportbundes, entschuldigen lässt, da er beruflich sehr beansprucht ist. Somit wird er den jährlichen Bericht für den Kreissportbund vornehmen. Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) stellt er die Altersverteilung dar. Ersichtlich ist, dass der Bereich Ü 60 immer größer wird, der Bereich 7 – 14 Jahre aber gleich mitwächst. Als wichtig für den Kreissportbund sieht er die stetige Nachwuchsförderung durch die Vereine. Auch muss die immer älter werdende Bevölkerung mit einbezogen werden, was die Sportvereine in den vergangenen Jahren leider versäumt haben. Im letzten Jahr haben sich drei Vereine aufgelöst, trotzdem ist die Gesamtzahl der Mitglieder im Landkreis Teltow-Fläming angestiegen. Herr Klischan stellt die TOP 10 der Sportvereine im Landkreis vor sowie Maßnahmen wie Trainerlehrgänge. Er hebt hervor, dass zum Thema Kinderschutz ein Gütesiegel des Sports entwickelt wurde. Er verweist auf die Homepage des Kreissportbundes, auf der alle Informationen zu finden sind. Auch gibt der Kreissportbund telefonisch gern Auskunft. Er erläutert das Thema Sportstättenbau über den Goldenen Plan Brandenburg, das Kommunale Investitionsprogramm sowie die Förderrichtlinie 5.1 Sportstättenbau.

Zum Thema Sportförderung berichtet er über die Vereinsförderung sowie die Kooperationen von Schule und Sportvereinen. Dem Thema Integration im Sport hat sich die Brandenburgische Sportjugend angenommen. Der Kreissportbund hat den Kontakt zwischen den Vereinen und dem Verband hergestellt. Jährlich wird die Talentiade veranstaltet. Dabei geht es dem Landessportbund Brandenburg um die Sichtung talentierter Kinder, um diese gezielt den Sportschulen zuzuleiten. Aktiv ist der Kreissportbund in Kooperation mit der Mittelbrandenburgischen Sparkasse im Breitensport. Für die Bereicherung von u. a. Sportfesten wird das Spiel-Sport-Spaß-Mobil zur Ausleihe angeboten. Abschließend bedankt sich Herr Klischan für die erfolgreichen Gespräche bezüglich der Erweiterung der Stelle „Kreissportjugend“.

Herr Thier ist bekannt, dass bei dem Projekt Tennisgebäude in Luckenwalde der Landessportbund Mitbeteiligung bei der Unterstützung bzw. Förderung von der Stadt Luckenwalde erwartet. Er fragt nach dem aktuellen Stand.

In Bezug auf die Schulung und Weiterbildung der Verantwortlichen in den Vereinen interessiert ihn, inwiefern zu den aktuellen Maßgaben der Datenschutzgrundverordnung diese weitergebildet wurden.

Herr Klischan antwortet, es fanden verschiedene Fortbildungen im Bereich Datenschutz statt. Die Europäische Sportakademie des Landes Brandenburg hat sich um qualifizierte Dozenten bemüht und der Kreissportbund wurde im vergangenen Jahr aufgefordert, Lehrgänge anzubieten. Im Landkreis Teltow-Fläming gab es zwei Angebote, über die ESAB gab es auch in Potsdam verschiedene Angebote.

Zur ersten Frage berichtet er, der Kreissportbund nahm die Gespräche mit der Stadt Luckenwalde auf, da er das Gesamtprojekt LLG Luckenwalde und Tennisclub Luckenwalde als sehr sinnvoll erachtet, weil es um die Gesamtentwicklung der Fläche geht. Ab diesem Zeitpunkt war die Stadt Luckenwalde bereit, die Eigenanteile zu übernehmen, was bei derartigen Projekten auch so gehandhabt wird.

Frau von Schrötter stellt keine weiteren Fragen fest. Sie dankt Herrn Klischan für die gute Information und die vielfältige Arbeit in allen Bereichen.

## **TOP 7**

### **Information zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes - KInvFG**

Herr Dornquast erinnert an die Diskussion am Ende des Jahres 2015 zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Die Förderung war an Auflagen gebunden. Es ging maßgeblich um die energetische Sanierung von Schulgebäuden und die schulische Infrastruktur. Das Förderprogramm wurde in verschiedenen Ausschüssen vorgestellt. Es wurde immer darauf hingewiesen, dass der Landkreis als Schulträger begleitende Baumaßnahmen aus dem laufenden Haushalt mitfinanzieren muss. Der entsprechende Eigenanteil muss vorgehalten werden. Er berichtet weiter, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauamtes wurden die Einzelprojekte geprüft. Die Liste mit den Einzelmaßnahmen war ursprünglich länger, aber die Verwaltung hatte die Möglichkeit mit den Einzelmaßnahmen flexibel umzugehen. Herr Herrmann, SGL Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird einen Überblick über die stattgefundenen Maßnahmen und die Ergebnisse geben und über den bisherigen Stand der finanziellen Auslastung der Fördermittel informieren.

Herr Herrmann berichtet, im Jahr 2015 betrug die Förderung 6,5 Mill. €, was einen Eigenanteil von 730.000 € bedeutet. Zu diesem Zeitpunkt war bereits ein Eigenanteil von 3,2 Mill. € eingestellt aufgrund bereits angeplanter Projekte, wie u. a. der Erweiterungsbau in Rangsdorf.

Mittels einer Power-Point- Präsentation (Anlage) stellt er die bereits umgesetzten und die noch laufenden Baumaßnahmen vor. Er erklärt, der Ersatzneubau Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog musste wegen sehr schlechter Submissionsergebnisse zurückgestellt werden. Auf jeden Fall werden die Fördermittel auch ohne den Ersatzneubau abgerufen. Abschließend erläutert er die Kostenverfolgung. Bis zum Mai wird der große Part der beiden Objekte, die noch in Arbeit sind, ausgeschrieben und beauftragt werden. Der Beginn der Baumaßnahmen des Goethe-Schiller-Gymnasiums ist im nächsten Jahr geplant.

Frau von Schrötter stellt keine Nachfragen fest und bedankt sich bei Herrn Herrmann für die Ausführungen.

## **TOP 8**

### **Information zum Stand des Schulentwicklungsplanes im nördlichen Bereich**

Herr Dornquast erinnert, in den letzten Ausschusssitzungen wurde informiert, dass das Amt für Bildung und Kultur auf Basis des Antrages der Stadt Ludwigsfelde zur Errichtung einer Gesamtschule am Standort Ludwigsfelde das Projekt begleitet hat. Die Stadt Ludwigsfelde hatte dazu eine Projektgruppe unter externer Begleitung von kobra.net gebildet. Im Ergebnis der Studie stand unter Berücksichtigung der demografischen Bevölkerungsentwicklung und der weiteren Entwicklung der Stadt Ludwigsfelde in Bezug auf die Wohnbaugebiete ein immenser Aufwuchs an Kindern durch Zuzug. Die Zahlen waren überraschend. Es handelt sich um alle Planungen, die die Stadt Ludwigsfelde und die Umlandgemeinden betreffen. Im Kontext zur Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum von 2017 – 2022 wurde im nördlichen Planungsbereich für die Stadt Ludwigsfelde eine Öffnungsklausel festgemacht, da zu diesem Zeitpunkt die Situation schon absehbar war. Er berichtet weiter, sicher ist, dass in den nächsten Jahren ein Aufwuchs auf 12 – 14 Züge in der Sekundarstufe I erfolgen wird. Aktuell werden am Gymnasium 4 Züge in der Sekundarstufe I und an der Oberschule ebenfalls vier bis fünf Züge vorgehalten. So wurden auch die Errichtungsbeschlüsse gefasst. Es tritt die Diskrepanz auf, dass im Bereich der Sekundarstufe I Auswirkungen auftreten, die durch die Schulträger und den Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen sind. Der Landkreis ist kritisch in die Diskussion gegangen, da ein solches Angebot in Ludwigsfelde Auswirkungen auf die umliegenden Oberschulen hat. Deshalb ist nach der Machbarkeitsstudie und nach den vorgelegten Zahlen der Antrag der Stadt Ludwigsfelde beim Landkreis eingegangen. Das führte zu der Konsequenz, dass der Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung diese für den nördlichen Bereich fortschreiben musste. Alle Daten und Fakten der betroffenen Kommunen wurden vom Landkreis zusammengetragen. Der Entwurf wurde den Kommunen zur Verfügung gestellt. Die Änderungswünsche wurden eingepflegt, anschließend erfolgte die Benehmensherstellung. Die Benehmensherstellung umfasst die Beteiligung aller Kommunen, die von der Schulentwicklungsplanung in dem Bereich betroffen sind sowie auch der Nachbarkommunen oder auch Nachbarlandkreise. Auch werden die Schulkonferenzen und die kreislichen Schulmitwirkungsgruppen beteiligt. Vor drei Wochen wurde die Benehmensherstellung mit den Bürgermeistern der betroffenen Kommunen einvernehmlich durchgeführt. In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 16. Mai 2019 wird die Entwurfsvorlage auf der Tagesordnung stehen. Beschlossen werden soll sie vom sich neu konstituierenden Kreistag.

Frau Hartfelder sieht die Schulstruktur mit gegliedertem Schulsystem und Gesamtschule kritisch. Sie fragt, ob es eine Alternative gibt und wie könnte diese aussehen bzw. hätte sie aussehen können.

Herr Kürschner antwortet, das Staatliche Schulamt hat beratend mitgewirkt, es hat keinen Einfluss auf die Schulstruktur. Er dankt Frau Kaminski für die sehr enge und gute Zusammenarbeit. Er führt weiter aus, auf jeden Fall ist der Bedarf in der Sekundarstufe I in den nächsten Jahren sehr groß. Der Bevölkerungszuwachs in Ludwigsfelde wurde dort schon berücksichtigt. Im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am Anfang des Schuljahres hat er schon darauf hingewiesen, dass im Bereich der Sekundarstufe II der Bedarf noch nicht besteht. Von der Stadt Ludwigsfelde wurden zwei verschiedene Szenarien eingebracht. Wenn der Antrag gestellt und genehmigt ist, gibt es die Möglichkeit nur in Jahrgangsstufe 7 mit der Gesamtschule zu beginnen oder gleich in Jahrgangsstufe 7 und 11. Wenn der Antrag genehmigt ist, wird aufgrund des Marie-Curie-Gymnasiums sowie des beruflichen Gymnasiums ein Beginn ab Jahrgangsstufe 7 stattfinden. Es muss auch beachtet werden, dass viele Schülerinnen und Schüler aus dem nördlichen Bereich auch in den Nachbarkreis Potsdam-Mittelmark und zu den Gesamtschulen in Kleinmachnow und Teltow auspendeln.

Er stellt klar, es wird keine Gesamtschule zusätzlich entstehen, sondern Oberschule wird zurückgefahren. Durch das zurzeit laufende Ü7-Verfahren hat sich abgezeichnet, dass im gesamten Landkreis genügend Schulplätze im Bereich der Sekundarstufen I und II zur Verfügung stehen.

Frau von Schrötter bemerkt, dass von Großbeeren angedacht war, die jetzige Oberschule zu verändern. Sie fragt nach dem Stand. Weiter fragt sie, ob auch Zossen an der Benehmensherstellung zur Gesamtschule in Ludwigsfelde beteiligt war.

Herr Dornquast erklärt, die Bürgermeisterin von Zossen nahm an der Benehmensherstellung persönlich teil. Es gibt natürlich Anmerkungen der Bürgermeister, dass sie vom Status quo ihrer Schule ausgehen. Die Hinweise wurden eingepflegt.

In Großbeeren gab es die Vorstellung in Kooperation ein Schule zu erbauen, was aber nicht erforderlich ist. Wenn in Ludwigsfelde eine ausgewogene Schullandschaft mit einer breiten Angebotspalette vorhanden ist, ist die Anbindung von Großbeeren nach Ludwigsfelde ähnlich gut wie in Richtung Teltow oder Kleinmachnow.

Auf die Frage von Herrn Lehmann erläutert Herr Kürschner, dass am Standort der jetzigen Oberschule in Ludwigsfelde im selben Gebäude die neue Gesamtschule errichtet wird, Die Schule beginnt in einem Schuljahr in der Jahrgangsstufe 7 mit einer Gesamtschulklasse. Die Inhalte und die Organisation einer Gesamtschule und Oberschule sind im Bereich der Klassen 7 – 10 die gleichen. Dementsprechend wird im Laufe von vier Jahren die Oberschule auslaufen und eine Gesamtschule werden. Es wird dann nicht mehr die Gottlieb-Daimler-Oberschule geben, sondern die Gesamtschule Ludwigsfelde.

Frau Hartfelder stellt fest, in Ludwigsfelde werden 12 – 14 Züge benötigt. Zurzeit sind es 9, es fehlen also 3.

Herr Dornquast erläutert, diese Züge fehlen nicht aktuell, sondern in den Spitzenjahren.

Frau Hartfelder sieht es weiterhin kritisch. Sie stellt fest, wenn aus einer Oberschule eine Gesamtschule wird, gibt es weniger Kapazität für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die Berufsbildungsreife und erweiterte Berufsbildungsreife erreichen wollen, weil ein Drittel durch den gymnasialen Abschluss gebunden wird.

Herr Kürschner antwortet, solange die Gesamtschule nicht übernachgefragt ist, kann sie alle Schülerinnen und Schuler wie bisher aufnehmen. Beim Ü7-Verfahren gibt es keine Unterschiede zu einer Oberschule. Er weist darauf hin, dass die Schulformen Gesamtschule, Oberschule, Gymnasium auch politische Entscheidungen des Landes sind, die nicht vom Landkreis als Schulträger oder vom Staatlichen Schulamt verändert werden können.

Frau von Schrötter war der Meinung eine funktionierende Gesamtschule im Bereich der Sekundarstufe II benötigt fünf Züge im Bereich der Sekundarstufe I, um stabil bestehen zu können. Weiter fragt sie, wenn der Bereich der Sekundarstufe I identisch unterrichtet wird, warum können dann Schülerinnen und Schüler, die bei Gründung der Gesamtschule in die 8. Klasse gehen, nicht auch in die 11. Klasse gehen.

Herr Kürschner erläutert, es ist möglich, dass eine Gesamtschule in den Klassen 7 und 11 startet. Wenn Schülerinnen und Schüler von einer Oberschule oder von einer Gesamtschule in die Sekundarstufe II wechseln, müssen sie den Abschluss der Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberschule ablegen. Wenn ein gutes Kursangebot in der gymnasialen Oberstufe aufgebaut werden soll, sind zurzeit minimal 40 Schülerinnen und Schüler notwendig. Die Entwicklung im Landkreis kann so verlaufen, dass die gymnasiale Oberstufe pro Jahrgang mit 50 – 60 Schülerinnen und Schülern arbeiten

kann. Aufgrund der Tatsache, dass zurzeit sehr viele Gesamtschulen genehmigt werden, stellt sich in vier bis fünf Jahren die Frage, ob alle Gesamtschulen dann eine gymnasiale Oberstufe anbieten können. Wenn sie aber keine gymnasiale Oberstufe anbieten können, sind sie keine Gesamtschule mehr. Herr Kürschner meint, diese Frage stellt sich im Landkreis Teltow-Fläming eher nicht. Die Politik muss aber zum entsprechenden Zeitpunkt auf diese Umstände reagieren.

Frau Hartfelder weist darauf hin, dass es zehn Jahre dauerte, bis das 12jährige Abitur von der Bevölkerung angenommen wurde. Mit dem Modell Gesamtschule haben die Kinder gegenüber den Gymnasiasten wieder ein Jahr länger Zeit, das Abitur zu machen, aber mit den gleichen Bildungsinhalten, was sie persönlich für falsch hält.

Herr Dornquast kann die Meinung zum Teil nachvollziehen. Als zuständiger Amtsleiter ist er aber an die Gesetz- und Verordnungslage gebunden. Er erklärt, der Antrag der Stadt Ludwigsfelde ist auf Basis einer Bürgerinitiative bzw. eines Bürgervotums entstanden.

Frau von Schrötter stellt keine weiteren Fragen fest und beendet den Tagesordnungspunkt,

## **TOP 9**

### **Information zum Schulstandort Jüterbog**

Herr Dornquast berichtet, der Kreistag hat mehrheitlich die nach Gesetz erforderliche Beschlussvorlage zur Schließung des Standortes abgelehnt. In der Kreistagsvorlage wurden alle geprüften Varianten, die die Verwaltung mit der Schulrätin Frau Ernst, den Schulen und der Stadt Jüterbog diskutiert hat, vorgestellt. Es ist zu verzeichnen, dass zum nächsten Schuljahr nur noch 20 Schülerinnen und Schüler da sein werden und so kein ordnungsgemäßer Schulbetrieb mehr möglich ist.

Frau Ernst erläutert, die Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler wurden von Beginn an über die Absicht des Landkreises, die Schule zum Ende des Schuljahres aufzulösen, informiert. Den Eltern wurden Optionen eröffnet, welcher Standort für ihre Kinder in Frage kommen könnte. Sie haben schriftlich die Möglichkeit erhalten, sich für die FS Luckenwalde, die OS Dahme, die OS Jüterbog oder sogar für die Gesamtschule in Treuenbrietzen zu entscheiden. Die Eltern haben sich entschieden, haben ihr Votum abgegeben. Darauf sind die Eltern noch einmal von ihr über den Ablauf des Feststellungsverfahrens informiert worden. Neunzehn Eltern haben den Antrag für ein Feststellungsverfahren gestellt, sodass die Förderausschussverfahren in der ersten und zweiten Aprilwoche stattfinden werden. Zurzeit wünschen sieben Eltern die Beschulung ihrer Kinder an der Förderschule Luckenwalde und zwölf favorisieren die Oberschule in Jüterbog.

Frau Marufke betont, sie hat schon vor einigen Jahren ihre Sorge darüber geäußert, dass eine Schule für Kinder mit sozial-emotionalen Problemen notwendig wäre. Besonders in den Grundschulen wächst die Anzahl der Kinder mit derartigen Problemen, die den Schulalltag durcheinanderbringen. Da sie sich oft in Grundschulen informiert, berichtet sie vom Schulalltag. Sie betont auch, dass Kinder in den Klassen nicht nur Förderung benötigen, sondern viele auch Forderung. Die Lehrkräfte benötigen aber die meiste Zeit für die verhaltensauffälligen Kinder. Daher würde sie es begrüßen, wenn der Landkreis eine entsprechende Schule wie in Groß Köris errichten würde.

Frau von Schrötter kritisiert, dass Schulleiter offen bekunden, dass es aussichtslos ist, anstatt nach Lösungen zu suchen. Sie konnte den Beschluss durch den Kreistag auch nicht nachvollziehen. Sie denkt, die Entscheidung zu der Schule ist vor vielen Jahren mit dem KT-Beschluss, dass nicht mehr eingeschult wird, gefallen.

Herr Thier ist irritiert. Er hat nach dem KT-Beschluss nach Vorliegen des Abstimmungsergebnisses Frau Wehlan gefragt, ob sie den Beschluss beanstanden wird. Nach seiner Erinnerung hat sie verneint und darauf verwiesen, dass das Handeln nun beim Ministerium bzw. der Kommunalaufsichtsbehörde liegt. Er bittet Herrn Dornquast die heutige Aussage klarzustellen, dass evtl. doch eine Beanstandung stattfindet. Weiter fragt er Frau Ernst und Herrn Kürschner, wie sich das verantwortliche Haus zu dem seit einem Monat vorliegenden Beschluss positionieren wird.

Herr Dornquast antwortet, die Landrätin hat erklärt, wenn kein Beschluss des Trägers zur Schließung der Schule erfolgt, die Rechtsgrundlage aber eindeutig ist, liegt es in der Verantwortung der Kommunalaufsicht in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium. Die Landrätin beauftragte das Rechtsamt juristisch zu prüfen. Aus Sicht des Rechtsamtes sollte der Beschluss beanstandet werden. Aufgrund des neuen Schuljahres ist eine gemeinsame Klärung des Landkreises mit der Stadt Jüterbog zur Absicherung der Beschulung notwendig.

Herr Kürschner betont, egal welche Beanstandungen es gibt, es werden zum nächsten Schuljahr nicht mehr Schüler und Schülerinnen sein, als jetzt noch da sind. Der Übergang für die Eltern ist geregelt. Für das Staatliche Schulamt ist es wichtig, dass die Eltern nicht mehr verunsichert werden und der Prozess geregelt abläuft.

Herr Thier fragt, ob der Landkreis als Träger für die Unterhaltung des dann leerstehenden Gebäudes weiter verantwortlich ist und ob es einer anderen Nutzung zugeführt werden könnte.

Herr Dornquast antwortet, das erhöht den Druck auf den Landkreis, weil seit Jahren gemeinsam mit der Stadt Jüterbog eine Lösung für die Sanierung der Oberschule in Jüterbog gesucht wird. Eine gemeinsame Beschulung an dem Standort wäre auch möglich gewesen.

Frau von Schrötter meint, der Landkreis als Schulträger hätte auch die Klassen anders belegen können.

Herr Dornquast stimmt zu und weist darauf hin, dass die Verwaltung viele Varianten vorbereitet hat.

Frau Ernst erklärt abschließend, die Vorbereitung erfolgte auch mit den Schulen, die künftig diese Schülerinnen und Schüler aufnehmen werden. Es gab viele Gespräche und es wird auch in den Förderausschüssen sichergestellt, dass die Schulleiterin der Förderschule Luckenwalde und der Schulleiter der Oberschule Jüterbog daran teilnehmen, um die Fragen der Eltern und der Schülerinnen und Schüler entsprechend beantworten zu können.

Frau von Schrötter beendet die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Luckenwalde, d. 08.04.2019

---

gez. Ria von Schrötter  
Die Vorsitzende

---

Heike Linke  
Protokollantin